



---

# Newsletter Nr. 1/2020 zur Einführung des bundesweiten Notruf-App-Systems

Aktuelle Informationen und Entwicklungen

Der Newsletter steht auch als [DGS-Video \(in Deutscher  
Gebärdensprache\) mit Untertiteln](#) zur Verfügung.

## Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Oktober 2019 fand eine Innenminister-Konferenz statt. Thema  
und Ziel der Konferenz war die Einführung einer bundesweiten  
Notruf-App.

Das Referat 34 des Ministeriums des Innern des Landes  
Nordrhein-Westfalen wurde mit der Ausschreibung und Einführung  
des Systems beauftragt und hat ein europaweites  
Vergabeverfahren eingeleitet.

Die Notruf-App soll insbesondere Menschen mit Hör- und  
Sprachbehinderung einen gleichwertigen Zugang zum Notruf  
ermöglichen und die bisherigen Notruf-Möglichkeiten ergänzen.  
Der herkömmliche Sprachnotruf (=110 und 112), das Notruf-Fax  
und der Notruf über den TESS-Relay-Dienst bleiben bestehen.  
Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen Informationen zum  
Notruf-App-System zur Verfügung stellen. Wir werden Sie etwa alle  
zwei Monate über aktuelle Entwicklungen informieren.



---

## Vergabe-Verfahren

Als öffentlicher Auftraggeber haben wir ein europaweites Vergabe-Verfahren durchgeführt. Bei der Vergabe ging es darum, wer ein Notruf-App-System programmieren und betreiben kann.

Im Verlauf wurden von Mitbewerbern Rechtsmittel gegen das Verfahren eingelegt. Das hat zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Mittlerweile konnte ein Vertrag unterschrieben werden und die Arbeiten am Notruf-App-Systems haben begonnen.

Den Einführungs-Termin werden wir Ihnen voraussichtlich im nächsten Newsletter bekannt geben können.

## Funktionen

Die bundesweite Notruf-App wird den Notruf als Datenpaket über das Internet an die örtlich zuständige Leitstelle senden. Ob der Notruf an die Polizei oder Feuerwehr geleitet wird, hängt von den Antworten auf die Notruf-Abfrage ab. Zum Absetzen des Notrufs müssen maximal fünf Fragen beantwortet werden. Je nach Frage gibt es zwischen drei und fünf Antwort-Möglichkeiten. Mit den Antworten auf die Fragen bekommt der Leitstellen-Disponent ein ausreichendes Bild von der Notfall-Situation und ist in der Lage, geeignete Hilfe zu alarmieren. Spezielle Rückfragen können über den Chat gestellt und beantwortet werden. Dieser öffnet sich nach dem Notruf automatisch.



Neben der standardisierten Notruf-Abfrage wird die Notruf-App unter anderem folgende Funktionen beinhalten:

- Ortung über das GPS des Endgeräts, zum Beispiel Smartphone
- „stiller“ Notruf (bei Beobachtung einer Gefahrensituation)
- Hinterlegung von persönlichen und medizinischen Daten
- Übungsmöglichkeit (Demonstration)

In den nächsten Newslettern werden wir Ihnen die anderen Funktionen näher erläutern.

## **Barrierefreiheit**

Bei der Notruf-App wird der Fokus auf die Barrierefreiheit gelegt. Das gilt auch für die Internetseite die dort hinterlegten Hilfen und Anleitungen.

Der App-Notruf wird insbesondere für Menschen bereitgestellt, die den Sprachnotruf nicht nutzen können. Das betrifft vor allem Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung. Grundsätzlich soll die Notruf-App aber für möglichst viele Menschen nutzbar sein.

Deshalb wird es auch eine Steuerung über Spracheingaben geben, die zum Beispiel für blinde oder Menschen mit Sehbehinderung unterstützend sein kann. Um auch taubblinden Menschen die Nutzung der App zu ermöglichen ist denkbar, dass durch zukünftige Entwicklungen auch Notruf-Knöpfe oder Smartwatches verbunden werden können.

Für die Notruf-App werden neben den Standards zur Barrierefreiheit auch Rückmeldungen von Behinderten-Verbänden berücksichtigt. Zudem werden wir von verschiedenen Abteilungen



eines Kompetenz-Zentrums Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderungen beraten und begleitet. Sie werden die Notruf-App später auch testen, damit sie den Ansprüchen der verschiedenen Behinderungen gerecht wird.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass der App-Notruf eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet und ein Notruf über den TESS-Relay-Dienst auch weiterhin möglich sein wird.

## **Weitere Newsletter**

Wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter ein Informations-Angebot bereitstellen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir uns in der Entwicklung des Systems befinden und unsere Zeit nicht ausreicht, Einzel-Anfragen zur Notruf-App zu beantworten. Wir werden Sie und Ihre Verbände über diesen Newsletter und später auch über die Internetseite des Notruf-App-Systems weiter informieren.

### **Herausgeber:**

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen  
Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App-System  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf

E-Mail: [poststelle@im.nrw.de](mailto:poststelle@im.nrw.de)

[Internetseite des Ministeriums des Innern](#)

Stand: 24. September 2020